

Rechtsanwälte & Kanzleien



Ihr gutes Recht

Rechts-
anwälte
und
Kanzleien
stellen
sich vor

Einmaliges Fahren unter Cannabis führt regelmäßig nicht unmittelbar zur Entziehung der Fahrerlaubnis

Das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) hat unter dem 11.04.2019 in zusammengefassten Verfahren entschieden, ob einem Fahrzeugführer, der erstmalig unter der Wirkung von Cannabis ein Kraftfahrzeug geführt hat, ohne weitere Aufklärung die Fahrerlaubnis entzogen werden kann.

In dem beim BVerwG anhängigen Verfahren war bei der Verkehrskontrolle jeweils festgestellt worden, dass die Kläger, die gelegentliche Cannabiskonsumenten waren, trotz vorangegangenen Konsums ein Kraftfahrzeug geführt hatten. Aufgrund der ermittelten THC-Konzentration von 1 ng/ml oder mehr gingen die zuständigen Fahrerlaubnisbehörden jeweils davon aus, dass die Fahrsicherheit der Kläger beeinträchtigt war. Die Fahrerlaubnisbehörden entzogen den Betroffenen deshalb unmittelbar die Fahrerlaubnis.

Die Oberverwaltungsgerichtliche Rechtsprechung war bis zur hiesigen Entscheidung des BVerwG uneinheitlich. So hat das für den örtlichen Bereich Hamm zuständige OVG Münster regelmäßig die Entscheidung der Fahrerlaubnisbehörde gestützt und die unmittelbare Entziehung der Fahrerlaubnis für zulässig erachtet. Anders hat dies beispielsweise der Bayerische Verwaltungsgerichtshof entschieden, der die sofortige Entziehung der Fahrerlaubnis ablehnte.

Das BVerwG hat sich nun, was für den hier örtlichen Bereich von erheblicher Relevanz ist, der Entscheidung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes angeschlossen.

Dabei hat das BVerwG zunächst seine bisherige Rechtsprechung bestätigt, dass gelegentliche Konsumenten von Cannabis, also Konsumenten, die nicht einmalig konsumiert haben, zwischen dem Konsum und dem Führen des Kraftfahrzeuges nicht trennen können. Dies sei, so das BVerwG anzunehmen, wenn die THC-Konzentration bei mindestens 1 ng/ml liege.

Das BVerwG hat aber einschränkend festgestellt, dass, wenn ein gelegentlicher Konsument ein Fahrzeug führt und er erstmalig bei einem derartigen Verstoß angetroffen wird, dies nicht die Annahme rechtfertigt, dass er regelhaft ungeeignet zum Führen von Kraftfahrzeugen sei. Das BVerwG hat insoweit seine bisherige Rechtsprechung aufgegeben. Ein einmaliger Verstoß begründet insoweit zwar Bedenken gegen die Fahreignung, denen die Fahrerlaubnisbehörde nachgehen müssen. Erforderlich sei eine Prognose, ob der Betroffene auch in Zukunft ein Fahrzeug unter Cannabiskonsum führe. Dies könne nur dadurch beurteilt werden, dass ein medizinisch-psychologisches Gutachten eingeholt würde.

Cannabiskonsumenten, die erstmalig beim Führen eines Fahrzeuges angetroffen worden sind, können sich daher berechnete Hoffnung darauf machen, dass Behörden ihre Entscheidung, die Fahrerlaubnis zu entziehen, abändern. Wichtig ist in diesem Zusammenhang natürlich, dass die Rechtskraft des entsprechenden Entziehungsbescheides noch nicht eingetreten ist. In Zu-



Sebastian Asshoff
Rechtsanwalt
Fachanwalt für
Verkehrsrecht
Fachanwalt für
Versicherungsrecht

kunft ist regelhaft damit zu rechnen, dass Straßenverkehrsbehörden ihre Vorgehensweise anpassen und zunächst die Beibringung einer medizinisch-psychologischen Gutachtens verlangen, bevor sie die Fahrerlaubnis entziehen.

Keine MPU bei bloßer Vermutung einer Verkehrsteilnahme unter Cannabiseinfluss

Das VG München hat sich mit Beschluss vom 14.08.2018-M 26 S 18.2179 mit der Beantwortung der Frage zu befassen, ob die Straßenverkehrsbehörde berechtigt ist, bei einem Cannabiskonsumenten, der einräumt, gelegentlich Cannabis zu

konsumieren, und in der Vergangenheit auch nach dem Konsum von Cannabis ein Fahrzeug geführt zu haben, eine MPU anzuordnen.

Es lag der Entscheidung folgender Sachverhalt zu Grunde. Gegen den Betroffenen wurde ein Ermittlungsverfahren wegen des Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz eingeleitet. Er räumte dabei ein, in der Vergangenheit mehrfach Marihuana konsumiert zu haben, er habe nach dem Konsum auch ein Kraftfahrzeug geführt. Feststellungen dazu, wie hoch der entsprechende THC-Wert im Blut des Antragstellers zum Zeitpunkt der erklärten Fahrten gewesen ist, konnte nicht eingeholt werden. Die Fahrerlaubnisbehörde forderte den Betroffenen auf, gestützt auf seine Einlassung, ein medizinisch-psychologisches Gutachten zu seiner Fahreignung vorzulegen, welches die Frage klären sollte, ob zu erwarten sei, dass er künftig ein Kraftfahrzeug unter Einfluss von Cannabis führen werde. Der

Betroffene legte das Gutachten nicht vor, die Behörde entzog ihm die Fahrerlaubnis. Dagegen wehrte sich der Betroffene mit Erfolg. Es komme, so das Gericht, darauf an, ob nachzuweisen sei, dass der Betroffene nicht zwischen Konsum und Fahrzeugführen trennen könne. Dies sei regelmäßig dann anzunehmen, wenn eine THC-Konzentration von mindestens 1,0 ng/ml zum Zeitpunkt des Fahrzeugführens vorgelegen habe. Da dies nicht festgestellt werden könne, war die Anordnung der Behörde rechtswidrig. Eine bloße „Vermutung“ reiche für die Maßnahme der Behörde grundsätzlich nicht aus.

Diese Entscheidung zeigt nachhaltig, dass eine MPU-Anordnung regelmäßig nur dann zulässig ist, wenn der Betroffene auch tatsächlich beim Führen eines Kraftfahrzeuges unter Cannabiskonsum angetroffen wird und eine THC-Konzentration bei dem Betroffenen festgestellt werden konnte.

K a h l e r t
P a d b e r g

Rechtsanwälte | Fachanwälte
Partnerschaft mbB

ERBRECHT

KANZLEI	ANSPRECHPARTNER	ADRESSE	TEL./FAX/INTERNET
Berghoff · Salomon Rechtsanwälte	Dr. Richard Salomon	Josef-Wiefels-Str. 11 59063 Hamm	Tel. 0 23 81/9 24 91-0 berghoff-salomon.de
Rechtsanwaltskanzlei Kahlert Padberg	Dr. Hubertus Rohlfing Fachanwalt für Erbrecht	Willy-Brandt-Platz 9 59065 Hamm	Tel. 0 23 81/91 99-221 www.kahlert-padberg.de
Rechtsanwaltskanzlei Kahlert Padberg	Ralf Fahrenholz LL.M. Fachanwalt für Erbrecht	Willy-Brandt-Platz 9 59065 Hamm	Tel. 0 23 81/91 99-321 www.kahlert-padberg.de
Rechtsanwaltskanzlei Kahlert Padberg	Christiane Streßig Fachanwältin für Erbrecht	Willy-Brandt-Platz 9 59065 Hamm	Tel. 0 23 81/91 99-421 www.kahlert-padberg.de
Schlünder Rechtsanwälte Partnerschaft mbB	Axel Boesenberg	Marker Allee 1a 59065 Hamm	Tel. 0 23 81/9 21 55-0 www.schluender.info

FAMILIEN-/SCHEIDUNGSRECHT

KANZLEI	ANSPRECHPARTNER	ADRESSE	TEL./FAX/INTERNET
Rechtsanwaltskanzlei Kahlert Padberg	Caspar B. Blumenberg Fachanwalt für Familienrecht	Willy-Brandt-Platz 9 59065 Hamm	Tel. 0 23 81/91 99-151 www.kahlert-padberg.de
Rechtsanwältin Mosbacher	Tina Mosbacher Fachanwältin für Familien- und Sozialrecht	Otto-Krafft-Platz 24 59063 Hamm	Tel. 0 23 81/4 36 44 99 www.kanzlei-mosbacher.de
Rechtsanwaltskanzlei Regina Brocker	Regina Brocker Fachanwältin für Familienrecht	Westring 2, City-Galerie 59065 Hamm	Tel. 0 23 81/9 21 06-0 info@reginabrocker.de
Kanzlei Karin Volkmer	Karin Volkmer Fachanwältin für Familienrecht	Weissdornweg 6 59063 Hamm	Tel. 0 23 81/9 73 39 36 kanzlei@karinvolkmer.de

GRUNDSTÜCKS- UND IMMOBILIENRECHT

KANZLEI	ANSPRECHPARTNER	ADRESSE	TEL./FAX/INTERNET
Rechtsanwaltskanzlei Kahlert Padberg	Dr. Hubertus Rohlfing	Willy-Brandt-Platz 9 59065 Hamm	Tel. 0 23 81/91 99-221 www.kahlert-padberg.de

HAFTUNGS- UND VERSICHERUNGSRECHT

KANZLEI	ANSPRECHPARTNER	ADRESSE	TEL./FAX/INTERNET
Rechtsanwaltskanzlei Kahlert Padberg	Sebastian Asshoff Fachanwalt für Versicherungsrecht	Willy-Brandt-Platz 9 59065 Hamm	Tel. 0 23 81/91 99-211 www.kahlert-padberg.de

HANDELS- U. GESELLSCHAFTSRECHT

KANZLEI	ANSPRECHPARTNER	ADRESSE	TEL./FAX/INTERNET
Rechtsanwaltskanzlei Kahlert Padberg	Peter C. Weyand	Willy-Brandt-Platz 9 59065 Hamm	Tel.: 0 23 81/91 99-211 www.kahlert-padberg.de
Rechtsanwaltskanzlei Kahlert Padberg	Thiemo Loof	Willy-Brandt-Platz 9 59065 Hamm	Tel. 0 23 81/91 99-261 www.kahlert-padberg.de

IT-RECHT

KANZLEI	ANSPRECHPARTNER	ADRESSE	TEL./FAX/INTERNET
Rechtsanwaltskanzlei Kahlert Padberg	Christoph Mangels Rechtsanwalt	Willy-Brandt-Platz 9 59065 Hamm	Tel. 0 23 81/91 99-251 www.kahlert-padberg.de

KAUFRECHT

KANZLEI	ANSPRECHPARTNER	ADRESSE	TEL./FAX/INTERNET
Rechtsanwaltskanzlei Kahlert Padberg	Katalin Winkler LL.B., LL.M.	Willy-Brandt-Platz 9 59065 Hamm	Tel. 0 23 81/91 99-247 www.kahlert-padberg.de

VERKEHRSRECHT

KANZLEI	ANSPRECHPARTNER	ADRESSE	TEL./FAX/INTERNET
Rechtsanwaltskanzlei Kahlert Padberg	Sebastian Asshoff Fachanwalt für Verkehrsrecht	Willy-Brandt-Platz 9 59065 Hamm	Tel. 0 23 81/91 99-141 www.kahlert-padberg.de

VERWALTUNGSRECHT

KANZLEI	ANSPRECHPARTNER	ADRESSE	TEL./FAX/INTERNET
Rechtsanwaltskanzlei Kahlert Padberg	Dr. Michael Klostermann Fachanwalt für Verwaltungsrecht	Willy-Brandt-Platz 9 59065 Hamm	Tel. 0 23 81/91 99-251 www.kahlert-padberg.de

WETTBEWERBS-, MARKEN- UND URHEBERRECHT

KANZLEI	ANSPRECHPARTNER	ADRESSE	TEL./FAX/INTERNET
Rechtsanwaltskanzlei Kahlert Padberg	Thiemo Loof Fachanwalt für Gewerblichen Rechtsschutz	Willy-Brandt-Platz 9 59065 Hamm	Tel. 0 23 81/91 99-261 www.kahlert-padberg.de



„Rechtsanwälte & Kanzleien in Ihrer Nähe“ finden Sie wöchentlich in Ihrer Zeitung.
Medienberatung: Tel.: 023 81/105-344 / Fax 023 81/105-192 / E-mail: anzeigen@wa.de

Westfälischer Anzeiger